

Hobe k. k. Regierung!

Die ergebenst gefertigten Vertreter der Holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe im Gebiete des Ennsthales haben sich erlaubt, in einer an den hohen Reichsrath gerichteten Petition auf die, der österreichischen Volkswirtschaft durch die übermäßige Ausfuhr rohen, unverarbeiteten Holzes in das Ausland, insbesondere nach Deutschland, drohenden Gefahren hinzuweisen und haben sich in der bezeichneten Petition vorbehalten, die auf dem österreichischen Holzmarkte dormalen bestehenden Verhältnisse und die hiedurch hervorgerufene Lage der Holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe Oesterreichs in einer an die hohe Regierung zu richtenden Denkschrift näher zu schildern.

Wenn speciell die Gefertigten als Bewohner des Kronlandes Oberösterreich es unternehmen, erneuert die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diese Angelegenheit zu lenken, so glauben dieselben ihre Legitimation zu diesem Schritte darin zu finden, daß das Kronland Oberösterreich wie kein zweites Kronland der Monarchie unter den zu schildernden Uebelständen leidet, und weil gerade die Holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe dieses Kronlandes durch dieselben in ihren Existenzbedingungen in hervorragendstem Maße bedroht sind.

Wie der hohen Regierung zur Genüge bekannt ist, hat der außerordentliche, beneidenswerte wirtschaftliche Aufschwung, welchen

das deutsche Reich in den letzten Jahrzehnten genommen hat, und die hiemit im engsten Zusammenhange stehende Entwicklung der Bauthätigkeit den Holzbedarf des deutschen Reiches ungemessen vermehrt.

Abgesehen von der steigenden Verwendung von Holz für speciell industrielle Zwecke, insbesondere zu Holzstoff, Cellulose und Papier, sind es besonders Sägewaren aller Art, Bauhölzer, Bretter, Eisenbahnschwellen, Faßdauben, Parquettenbretter, Fourniere u., nach denen sich auf dem deutschen Markte gesteigerter Bedarf kundgibt.

Da nun nahezu gleichzeitig mit dieser Steigerung des Holzbedarfes und vielleicht in Voraussicht der hieraus den Waldbeständen des Reiches drohenden immensen Gefahr die deutsche Reichsgesetzgebung, die Landesgesetzgebungen und die Praxis der Verwaltungsbehörden daran gieng, die Forste des Reiches vor gänzlicher Ausrodung durch Erlassung strenger forstpolizeilicher Gesetze und noch strengere Handhabung derselben zu schützen, wurde selbstverständlich der deutsche Holzhandel gezwungen, seinen immensen, fortgesetzt steigenden Bedarf im Auslande zu decken, und war es naturgemäß in erster Linie das benachbarte Oesterreich, dessen noch bedeutende Waldbestände die Aufmerksamkeit der deutschen Holzhändler wachriefen.

Anfänglich nun beschränkte sich der Holzexport nach dem deutschen Reiche auf die Ausfuhr von Halb- und Ganzfabrikaten aus Holz, insbesondere Schnittwaren, Holzstoff und Cellulose, und die hieraus resultierende Belebung des Holzgeschäftes konnte, wenn auch vielleicht nicht von allen Interessentenkreisen, so doch von der überwiegenden Mehrheit derselben mit Freude begrüßt werden.

Seit dem Inkrafttreten des Handels- und Zollvertrages mit dem deutschen Reiche vom 6. December 1891 hat sich nun auf dem österreichischen Holzmarkte eine Wandlung vollzogen, welche nicht bloß die Holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe Oesterreichs, sondern die breitesten Kreise und zwar selbst solche, die aus den

gegenwärtigen Verhältnissen scheinbar großen Nutzen ziehen, mit schwerer Sorge um die Zukunft erfüllen muß. Bekanntlich wurden in dem citirten Handels- und Zollvertrage für Holz und Holzproducte im wesentlichen folgende Zollsätze bei Einfuhr in das deutsche Zollgebiet vereinbart:

1. Für Bau- und Nutzholz:

- a) Roh oder lediglich in der Querrichtung mit der Art oder Säge bearbeitet oder bewalddrehtet, mit oder ohne Rinde, dann für eichene Faßdauben für 100 Kilo Mk. 0·20 (Tar. P. 13c 1);
- b) in der Richtung der Längsachse beschlagen oder auf anderem Wege, als durch Bewalddrehtung vorgearbeitet oder zerkleinert; Faßdauben, welche nicht unter 1 fallen; Rabenfolgen und Speichen per 100 Kilo Mk. 0·30 (Tar. P. 13c 2);
- c) in der Richtung der Längsachse gesägt; nicht gehobelte Bretter; gesägte Kanthölzer und andere Säge- und Schnittwaren per 100 Kilo Mk. 0·80 (Tar. P. 13c 3).

2. Für Halbstoff zur Papierfabrication, ungebleicht oder gebleicht, aus Holz u. dgl. per 100 Kilo Mk. 1.— (Tar. P. 27 b).

Die ganz außergewöhnlichen Differenzen in diesen Zollpositionen, welche im Verhältnisse zwischen rohem Holze und Sägewaren Mk. 0·6 per 100 Kilo oder per Waggon (10.000 Kilo) Mk. 60.—, im Verhältnisse zwischen rohem Holze und Halbstoffen zur Papierfabrication aber sogar Mk. 0·8 per 100 Kilo oder Mk. 80.— per Waggon betragen, mußten nun naturgemäß für die Holzverarbeitenden Industrien des deutschen Reiches einen Anreiz bilden, anstatt der, mit verhältnismäßig hohen Zöllen belegten Halbfabrikate den Rohstoff auszuführen und denselben im Auslande zu raffinieren, um auf diese Weise nicht bloß an Zöllen zu ersparen, sondern noch zudem den aus der Holzverarbeitung resultierenden Nutzen sich selbst zuzuwenden.

Wie groß nun dieser Nutzen ist, zeigt sich an folgendem Beispiele, welches den bei Verschneidung und Verarbeitung des Holzes sich ergebenden Gewinn nicht berücksichtigt.

Bezieht ein deutscher Holzhändler aus Oesterreich zwei Waggonladungen à 10.000 Kilo Rundholz (Bloche), so bezahlt er hiefür an Zoll Mk. 40.—. Da er nun aus diesem Quantum Holz, gering geschätzt, eine Waggonladung Sägeware zu erzeugen vermag, der Zoll für diesen aber Mk. 80.— beträgt, so erzielt er hiedurch eine Zollersparnis von Mk. 40.— bei jedem Waggon fertiggestellter Sägeware. Zu diesem ganz bedeutenden Nutzen tritt noch ein weiterer aus der Ersparnis an Frachtsätzen.

Ein noch bedeutenderer Nutzen ergibt sich aus der Ausfuhr rohen Holzes für Zwecke der Papierindustrie. Hier gilt der deutsche Einfuhrzoll von Mk. 1.— für Halbstoff zur Papierfabrication ganz allgemein, unabhängig von dem Umstande, welchen Trockengehalt die Stoffmasse aufweist. Da nun in Oesterreich oder doch gewiß in Oberösterreich nur ausnahmsweise vollständig getrockneter Stoff erzeugt wird, so ist anzunehmen, daß das Hauptquantum des ausgeführten Holzschliffes aus mechanisch ausgepresster Masse bestehe welche noch zumindest 50 Percent Wasser enthält. Es erfährt dadurch der Zoll, welcher für den trocken gedachten Holzstoff in Rechnung zu ziehen ist, zum Mindesten eine Verdoppelung, was den geschil- derten Anreiz noch wesentlich erhöht.

Thatsächlich zeigen nun die Ziffern unserer Ausfuhrstatistik, wie sehr der deutsche Holzhandel sich die Zollbegünstigung für rohes Holz zunutze gemacht hat. So ist die Ausfuhr österreichischen Werkholzes nach dem deutschen Reiche in den Statistikjahren 1891 bis 1898 von 7,759.668 Metercentner auf 15,138.635 Metercentner gestiegen. Daß es sich hier nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt, erhellt aus den Ziffern der Statistik, welche folgende Pro- gression aufweisen:

	Menge in Millionen Metercentner rund
1891	7.759
1892	7.974
1893	7.848
1894	8.420
1895	9.173
1896	10.359
1897	12.119
1898	15.139

Auch die Statistik des Jahres 1899 weist ein weiteres Anschwellen der Ausfuhr an österreichischen Rohhölzern, insbesondere nach Deutschland aus und das Jahr 1900 verspricht nach den bisher bekannt gewordenen Ziffern die sämtlichen früheren Jahre tief in den Schatten zu stellen.

Besonders sind es nun die rohen, weichen Rundhölzer, also die eigentlichen Sägehölzer, nach denen sich die deutsche Nachfrage fortgesetzt steigert, und zwar ist die Ausfuhr in solchen in den Jahren 1891 bis 1898 von rund 6820 Millionen Metercentnern auf rund 13.436 Millionen Metercentner gestiegen.

Dieser gesteigerten Ausfuhr unseres Rohproductes gegenüber hat nun die Ausfuhr an Holz-Halbfabrikaten trotz des fortgesetzt rapid steigenden deutschen Bedarfes nur mäßig zugenommen, in einzelnen Gattungen aber sogar bedeutend abgenommen.

So beispielsweise ist die Ausfuhr von österreichischen Faßdauben nach Deutschland von rund 0.332 auf nur 0.342 Millionen Metercentner gestiegen, jene der Eisenbahnschwellen von rund 0.833 Millionen Metercentner bis zum Jahre 1894 auf rund 0.298 Millionen Metercentner gesunken und erst seit diesem Jahre wieder langsam gestiegen, ohne jedoch die frühere Höhe wieder erreichen zu können.

Allerdings hat der Export von Sägewaren nach Deutschland in den Jahren 1891 bis 1898 einen bedeutenden Aufschwung

genommen und sich in diesen Jahren von 1.388 auf 3.653 Mill. Metercentner mehr als verdoppelt, doch fallen diese Ziffern keineswegs schwer in das Gewicht gegenüber der immensen Ausfuhr von Rohholz und gegenüber dem thatsächlichen Bedarfe Deutschlands an Sägewaren.

Die Stagnation der österreichischen Ausfuhr an Holz-Halbfabrikaten nach dem deutschen Reiche zeigt sich deutlich an den Holzzellstoffen und Holzstoffen, so ist z. B. die Ausfuhrsmenge an Holzzellstoff in den Jahren 1891 bis 1898 von 201.626 Metercentner auf nur 347.066 Metercentner gestiegen (dies zur selben Zeit, in welcher die Ausfuhr an rohem Holze um 100 Percent und darüber zunahm), jene an Holzstoff aber sogar von 56.147 Metercentner auf 41.896 Metercentner zurückgegangen.

Die angeführten Ziffern würden nun die Situation noch deutlicher zeigen, wenn aus denselben der Antheil der einzelnen Kronländer an der Ausfuhr von Holz und Holzwaren ersichtlich wäre. Es würde sich dann ergeben, daß unter der vermehrten Ausfuhr des rohen Holzes und der verminderten Ausfuhr von Halbfabrikaten aus Holz am allermeisten die westlichen Kronländer der Monarchie, insbesondere aber die Alpenländer zu leiden haben.

Thatsächlich schießen im benachbarten Königreiche Baiern die Dampfsägen, welche ausschließlich österreichisches Holz verarbeiten und mit der aus diesem erzeugten Schnittware der österreichischen Sägeware vernichtende Concurrnz bereiten, wie Pilze aus dem Boden; die deutschen Cellulose- und Papierfabriken bis nach Württemberg und Baden hinaus, decken ihren Holzbedarf zum allergrößten Theile aus den österreichischen Alpenländern, und so darf es nicht Wunder nehmen, daß die Holzbestände der Alpenländer immer mehr und mehr gelichtet werden, daß die Holzpreise eine unerschwingliche Höhe erreichen, und daß den erbgeessenen Holzverarbeitenden

Industrien und Gewerben Oesterreichs die Gefahr droht, aus Mangel an Rohproducten zugrunde zu gehen.

Welcher immense Schaden hieraus den an Industrien ohnehin armen Alpenländern erwächst, läßt sich schwer schildern.

Die Holzindustrie, welche seit Jahrhunderten in unseren waldigen Bergen ihre Heimstätte hatte, nährte hunderttausende erwerbsfleißiger Existenzen. Den Tausenden von Holzknechten, Flößern, Frächtern, Sägeknechten, den Handwerkern aller Art, Maurern und Zimmerleuten, Mühlzurichtern, Sattlern, Sägeschmieden, Maschinen-Fabrikanten, welche bis heute von der Holzindustrie lebten, droht die Vernichtung ihrer Existenz, den Ländern und Gemeinden empfindlicher Ausfall an ihren Einnahmen, dem Staate unermeßlicher Verlust an nationalem Vermögen, unseren Bergen das Schicksal des Karstes, unseren Niederungen die lawinenartig anschwellende Gefahr der vernichtenden Hochwässer.

Sind es heute rund 60 Percent der gesammten Holzproduction unserer Alpen, welche im rohen Zustande an das Ausland verfrachtet werden, so dürften es gar bald 70, 80 und 90 Percent sein; haben die Preise heute schon eine Höhe erreicht, welche eine schwere Versuchung für die Holzproduzenten bedeutet, den letzten, halbwegs schlagbaren Stamm in Gold umzumünzen, so wird ein weiteres Steigen der Preise zur Folge haben, daß bei der bereits eingetretenen Erschöpfung des Vorrathes an schlagbarem Holze eine Raubwirtschaft platzgreift, welche unsere Waldungen vernichtet.

Die Gefahren, welche in der übermäßigen Ausfuhr von rohem Holze liegen, werden nirgends verkannt, ebenso wie die bösen Folgen, welche diese übermäßige Ausfuhr heute schon zeitigt, vor allem die Güterschlächtereien und Waldverwüstungen durch ausländische Holzhändler längst die Aufmerksamkeit der staatlichen, wie der autonomen Behörden der Alpenländer auf sich lenken.

Selbst in den Kreisen ausgesprochener Agrarier, von denen vorausgesetzt werden sollte, daß sie die, durch die ausländische

Concurrenz hervorgerufene exorbitante Steigerung der Holzpreise mit ungemischter Freude aufnehmen würden, überwiegen die Stimmen, welche in den bestehenden Verhältnissen eine drohende Gefahr erblicken.

Es sei in dieser Beziehung vor allem hingewiesen auf die seit mehreren Jahren mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrenden Forstgesetz-Debatten im oberösterreichischen Landtage, dessen Majorität ausgesprochen agrarische Interessen vertritt; insbesondere sei aber verwiesen auf die Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Plenums dieses Landtages über die in der dritten Session der neunten Wahlperiode 1899 eingelangte Petition mehrerer Gemeinden, Grundbesitzer und sonstiger Interessenten, sowie des Forstvereines für Oberösterreich und Salzburg betreffend die Devastierung von Waldungen durch fremde Holzkäufer, insbesondere im Bezirke Böcklabruck.

Aus dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über diese Petition seien folgende bezeichnende Stellen hervorgehoben.

Nach allgemeiner Erörterung der Veranlassung der bezeichneten Petition erklärt der volkswirtschaftliche Ausschuss:

„Diese Petitionen gewinnen schon dadurch an Interesse, als nebst einer Reihe von Gemeindevorstehungen und Grundbesitzern zu den Unterzeichnern derselben Forst- und Gutsverwaltungen nebst Sägewerksbetreibenden gehören, und auch der Forstverein für Oberösterreich und Salzburg, ein Verein, welcher hauptsächlich aus Fachleuten der Forstwissenschaft und Kennern der heimatischen Cultur- und Absatzverhältnisse besteht, als Petent auftritt, somit die Concurrenz auf dem Holzmarkte als bedroht erachtet werden kann.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß, im Falle ausländische Speculanten unsere Waldbestände in größerem Ausmaße ruinieren, eine Entnervung der gesammten Holzindustrie des Landes sich alsbald fühlbar machen müßte, eine Säge nach der anderen käme zum Stillstande,

und selbst wenn sich die Calamität nur auf einzelne Landestheile erstrecken sollte, würde doch die Wirkung auf das Gesamtwohl nicht ausbleiben.

Nachhaltiger im schädigenden Einflusse ergibt sich das Verschwinden des Waldes für den Grundbesitzer selbst, dem ohne Wald auch alle Waldproducte abgehen. Größere Wirtschaften ohne Waldbestand vermögen sich auf die Dauer nicht zu erhalten. Denn ständig seine Holz- und anderen Waldbedürfnisse durch Kauf zu decken, vermag in der heutigen Zeit am wenigsten der bäuerliche Besitzer.

Insbondere ist es auch die sogenannte Güterschlächtere, welche verhindert werden soll, da durch dieselbe an Orten, wo ein wohlhabender Grundbesitzer sich und sein Gesinde, wenn auch bescheiden, ernähren konnte, vier auch fünf Häuslerwirtschaften entstehen, die zumeist auch des Rückhaltes für landwirtschaftliche Mißerfolge, des Waldes, beraubt, ein kümmerliches Dasein führen und dadurch ein bäuerliches Proletariat gebildet wird, welches den verhältnismäßigen Wohlstand des Landes schwächt. Denn nur zu oft geschieht es, daß Inhaber solcher kleiner Häuslerwirtschaften gänzlich verarmen, dem Gemeindefäckel zur Last fallen, und hiedurch eine Steigerung der Gemeindeumlagen bewirken, welche die Inhaber geordneter Wirtschaften, die ja auch kämpfen müssen, um auszukommen, schädigen.

Die am Grundbesitze haftenden schweren Lasten erheischen gebieterisch die Abwehr aller Eingriffe, welche eine Verkürzung des Volkseinkommens nach sich ziehen. Vorliegenden Falles würde nach mehr als einer Richtung hin eine derartige Schmälerung stattfinden.

Sind Abstockungen auf Speculation im Zuge, wird in der Regel schonungslos und ohne jede Rücksicht auf den Schaden anderer Besitzer vorgegangen, demnach die Befürchtung, es könne

die Gefahr von Insectenverheerungen auftauchen, bei unrationellem Gebaren in der Waldbehandlung nur zu begründet ist. Ebenso behalten die Petitionen in der geäußerten Sorge vollständig recht, wenn dieselben annehmen, es werden durch die beklagten Schlägerungen Windgefahren für die benachbarten Waldbestände hervorgerufen.

Die Triebfeder im Vorgehen eines Speculanten beruht einzig in der Gewinnsucht; ein solcher kümmert sich wenig um die nachtheiligen Einwirkungen seiner Handlungen, mögen sie auch noch so folgenschwer sein. Am wenigsten wird sich ein Ausländer ein Gewissen aus seinen in unserem Lande begangenen Freveln machen.“ —

Noch klarer kommt der Gedanke, wie gering der Nutzen, welcher den Holzproduzenten aus den augenblicklichen Verhältnissen entwächst, zum Ausdruck in der Petition selbst:

„Wer vielleicht glauben möchte, daß die Verkäufer solcher Waldflächen an Ausländer, bessere Preise als von den einheimischen Käufern erzielen, dürfte ganz irriger Ansicht sein.

Bekanntlich erwerben solche Holzhändler den zu schlagenden Wald gewöhnlich über Bausch und Bogen. Der Besitzer, der den wahren Festgehalt seiner Waldung nicht kennt, geht, angelockt durch ein schönes Angebot, auf den Handel ein, muß aber hinterher bittere Erfahrungen machen. Fast ausnahmslos kommen ausländische Holzarbeiter — wodurch also auch unsere einheimischen Waldarbeiter um ihren Verdienst gebracht werden, hacken das Holz nieder ohne jegliche Schonung des Nachwuchses und der Besitzer ist für lange Jahre durch Verlust eines weiteren Ertrages geschädigt“.

Um diese Schilderungen auch mit ziffermäßigen Daten zu erweisen, sei auf die Ausführungen des k. k. Oberforstrathes Franz in der 23. Sitzung vom 20. März 1899 der III. Session des oberösterreichischen Landtages hingewiesen. Allerdings beziehen sich

diese Daten auf die Jahre vor 1899, aber die folgenden Jahre haben das Bild der Sachlage nicht zum Besseren, sondern zum Schlechteren gewendet, wie die hohe Regierung unschwer zu erheben in der Lage sein wird.

Herr k. k. Oberforstrath Franz führte in seinen Darlegungen unter anderem Folgendes aus:

„In Oberösterreich ist das Waldland auf circa 407.000 Hektar beschränkt; von dieser Waldfläche entfallen auf Fideicomnisse 45.000 Hektar, auf die Waldungen der kirchlichen Herrschaft 22.000 Hektar und auf die Gemeindewaldungen 3500 Hektar, so daß die gesammte diesbezüglich zu berücksichtigende Fläche etwa 152.000 Hektar umfaßt. Rückichtlich dieser Waldungen bestehen gewisse Bestimmungen über die Wirtschaftsführung, so zwar, daß die Besitzer und Nutznießer dieser Waldungen gezwungen sind, dieselben im Nachhaltigkeitsbetriebe zu nutzen. Es ist das eben so aufzufassen, als wenn sie nur die Zinsen eines Capitals zu genießen hätten, als das Capital wäre der Waldbestand als solcher ins Auge zu fassen. Die übrigen Waldungen im Umfange von 256.000 Hektar sind nämlich Privatwälder, für welche die allgemeinen Bestimmungen des Forstgesetzes in Geltung stehen. Die Privatwälder der Kleingrundbesitzer werden etwa mit rund 170.000 Hektar im Lande vertheilt sein, in circa 150.000 Parcellen. Rückichtlich dieser letztbezeichneten Waldungen ist es eben nothwendig, sich mit den in letzterer Zeit daselbst stattgefundenen Vorgängen eingehend zu befassen. Es sind gerade dies jene Waldungen, die von fremden Holzhändlern und von ausländischen Speculanten am meisten geschädigt worden sind und sind auch jene Waldungen, die den sogenannten Güterschächtern vorwiegend zum Opfer fallen.

Soweit es in der kurzen Zeit zu eruieren möglich gewesen ist, erlaube ich mir anzuführen, daß die Güterschächtereien einen Umfang angenommen haben, der, wenn man sich mit der Sache nicht gehörig abgeben würde, bald kaum einzuengen wäre. Es

wurden in früheren Jahren immer Schlägerungen vorgenommen. Ich glaube, es wird auch interessiren, in dieser Beziehung die Mittheilung zu hören, daß nach dem statistischen Jahrbuche des k. k. Ackerbau-Ministeriums pro 1895 in den Jahren 1891—1895 über eine Fläche von circa 2053 Hektar Aufforstungsaufträge erflossen sind.

Das macht pro Jahr 410 Hektar aus. Nun sind das allerdings Aufträge über Kahlschlägerungen in zweifelhaften Fällen, wo vorausgesetzt werden mußte, daß die Besitzer nicht freiwillig sofort an die Wiederbewaldung schreiten werden, und daß es wünschenswert ist, sie wenigstens daran zu erinnern. In den letzten drei Jahren sind diese Schlägerungen schon größere geworden, und zwar ist in dem Zeitraume von 1896 bis 1898 eine Fläche von 1905 Hektar in Betracht zu nehmen, als solche, die den Aufforstungen unterworfen werden mußte auf Grund behördlich erflossener Weisungen; es gibt das pro Jahr ein Mehr von 225 Hektar. Erwägt man diese Ziffer, so ist sie allerdings nicht groß, sie erweist aber, daß der Wald mehr in Angriff genommen worden ist, als in früherer Zeit. Es wird das vielleicht auch zurückzuführen sein auf den Umstand, daß durch viele Calamitäten ein gewisser Nothstand hervorgerufen wurde, der den Zwang ausgeübt hat, zu schlägern und sich das Geld zu holen, wo es zu holen war. Es ist aber auch der Handel in letzterer Zeit ein flotterer geworden, in allen Ländern der Monarchie aus dem Grunde, weil die Communications-Mittel immer ausgedehntere werden und weil es leichter ist, das Holz an den Mann zu bringen, als es früher der Fall war. Soweit die aufgespeicherten Vorräthe dadurch in Angriff genommen werden, wird das gewiß niemand tangieren, und wenn die Aufforstung in der Weise sich vollzieht, wie es das Gesetz bestimmt und das Wohl und Gedeihen des Waldes es erforderlich macht, wird gewiß nur ein Nutzen aus diesen Schlägerungen erwachsen, jedenfalls aber kein Schaden.

Anders steht es aber mit der Güterschlächtereie und mit der Invasiön durch Ausländer in Bezug auf die Holzschlagerung. Ich mu den Herrn Landeshauptmann bitten, mir zu gestatten, wenigstens einige Daten entnehmen zu durfen aus gemachten Vormerkungen, weil ich sie nicht alle im Gedachtnisse behalten kann.

Es haben auf Grund der verschiedenen Erhebungen Schlagerungen stattgefunden in solchen Fallen, wo unbedingt bei Gutierrezstuckelung oder Gutierrezzertrummerung der Wald in Frage gekommen ist. Die Gutierrezhandler, welche unser Land in dieser Beziehung zu devastieren streben, trachten immer solchen Besitz an sich zu ziehen, wo ein moglichst gunstiger Waldstand constatirt wurde. Der Wald wird mit auserordentlicher Schnelligkeit zu Boden geworfen, wird versilbert und es wird dann erst an die Zerstuckelung des Gutes gegangen. Man hat ermittelt, da in dem Forstbezirke Linz, welcher aus den Bezirkshauptmannschaften Linz, Rohrbach, Freistadt und Perg besteht, in den letzten funf Jahren sich 26 solche Falle ereignet haben. Es wurden 672 Hektar Flache beruhrt, davon waren 180 Hektar Wald; wegverkauft wurden 387 Hektar, bei den Stammrealitaten sind verblieben 284 und als kahl abgeholt ergaben sich 71 Hektar; allerdings ist das nur so aufzufassen, da das lediglich Kahlschlagerungen sind; das, was sonst noch Wald war, wurde im Wege der Plenterung ausgenutzt, die sich selbst auf die kleinste Dimensiön erstreckt hat. Im Forstbezirke Bocklabruck, bestehend aus den Bezirken Bocklabruck, Gmunden und Bels wurden 11 solche Falle aufgedeckt. Die ehemaligen Gutierrez umfaten 194 Hektar, hievon Wald 51 Hektar, wegverkauft wurden 108 Hektar; es verblieben somit bei den ehemaligen Gutierrez 85 Hektar. Die Waldabstockung im Kahlschiebe erstreckt sich auf 38 Hektar; aber auch da wurde ubrigens an den weiteren Waldbestanden alles sorgsam benutzt, was zu verkaufen moglich war.

Bei dem Forstbezirke Ried, bestehend aus den politischen Bezirken Ried, Braunau und Scharding, wurden 152 Falle nach-

gewiesen. Das ehemalige Gut, beziehungsweise die Summe der zerstückten Güter betrug 2602 Hektar. Davon waren Wald 550 Hektar, wegverkauft wurden 1574 Hektar; es verblieben 1028 Hektar Fläche. Die Holznutzung erstreckte sich auf 239 Hektar Wald. Von dem Forstbezirke Steyr, bestehend aus den Bezirkshauptmannschaften Steyr und Kirchdorf sind lediglich 71 Fälle der Güterzertheilung bekannt mit 1426 Hektaren ehemaligen Güterbesitzes. Allerdings war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, die Erhebungen für die einzelnen Parzellen so auszudehnen, um die Summe alles zugrunde gerichteten Waldlandes zu ermitteln.

Man ersieht aus diesen Daten, daß im ganzen 260 Güter im letzten Austrum den Speculanten zum Opfer gefallen sind, und daß die Fläche, die zur Zertrümmerung gelangt ist, auf 4894 Hektar sich ausdehnt, gewiß ein außerordentlicher Nachtheil für das Land, der sich jedenfalls immer mehr und mehr fühlbar machen muß. Wenn man rechnet, daß zur Ernährung einer Familie, die in einem Häuschen wohnt, nur sehr wenig an ökonomischen Grundstücken nothwendig ist, daß aber auch unbedingt der erforderliche Wald dazu zu gehören hat, und wenn man rechnet, wie in dieser Beziehung bis jetzt schon vorgegangen wurde, um nur die Familie von ihrer Scholle zu verdrängen, so wird es gewiß jedem auffallen, welche Calamität durch diese Güterzertrümmerung speciell in unserem Lande Oberösterreich hervorgerufen worden ist. Außer diesen Güterschlächtereien, welche ich bereits erwähnt habe, sind Abstockungen lediglich durch Holzhändler aus dem Nachbarlande, durch Ausländer, vorgekommen, und zwar wurden solche vorläufig constatirt in einem politischen Bezirke, und zwar im Bezirke Böcklabruck. Den verschiedenen Localisierungen zufolge sind in dem Gerichtsbezirke Frankenmarkt, in der Gemeinde Fournach 9 Parzellen mit 22·99 Hektar, in der Gemeinde Pöndorf 7 Parzellen mit 14·09 Hektar, in der Gemeinde Weißenkirchen 1 Parzelle mit 1·4 Hektar, im Gerichtsbezirke Böcklabruck, in der Gemeinde Gampern 3 Parzellen mit

9·23 Hektar, in der Gemeinde Aurach 5 Parcellen mit 10·39 Hektar, in der Gemeinde Buchkirchen 4 Parcellen mit 12·66 Hektar, und in der Gemeinde Neukirchen 1 Parcellen mit 3·45 Hektar mit ihren Waldbeständen der Hacke zum Opfer gefallen. Es betrifft das im ganzen in sieben Gemeinden 30 Parcellen und eine Fläche von 74·21 Hektar Wald. Das ist der ermittelte Stand mit Ende des vergangenen Jahres, eigentlich am 31. December 1898.

Nun wurden die Erhebungen weiter fortgesetzt und die haben ergeben, daß sich der Stand mit 20. Februar 1899 auf nunmehr 152 Hektar Waldfläche beläuft. Es sind also in der ganz kurzen Frist von kaum mehr als $1\frac{1}{2}$ Monaten über 80 Hektar Waldfläche mehr als früher kahl abgeholzt worden durch Händler vom Auslande, wie gesagt, in der verhältnismäßig kurzen Zeit. Außerdem gelangte das Gut Walchen mit 383 Hektar Wald zum Verkaufe. Rechnet man nun — und viele der Herren sind vielleicht noch die alten Maße besser gewohnt, als das Rechnen nach Cubikmetern, daß per Cubikschuh nur 5 kr. harer wirklicher Nutzen entfallen, so gibt das, wenn man auf 1 Hektar 400 Cubikmeter Holzmasse rechnet, nicht weniger bei 60.000 Cubikmetern als 90.000 fl. Profit, und gewiß ist die Summe von 100.000 fl. nicht zu viel gesagt. Abgesehen von diesem erheblichen Gewinne fließen in den Sack der Ausländer noch diejenigen Profite, die sich ergeben durch die Holzzölle. Auf das Rundholz, welches hinausgeführt wird, ist ein sehr niederer Zoll gesetzt, während aber auf Schnittware die Zölle bedeutend höher sind. Die Betreffenden bringen zumeist nur das Rundholz hinaus in das Ausland und gewinnen auch in dieser Beziehung erheblich viel. In Oberösterreich selbst erwächst ein mehrfacher Schaden, 1. durch den Ruin der Wälder, 2. durch den Entgang an Gewinn, 3. dem betreffenden Grundbesitzer, welcher seinen Wald hergibt, weil er oft der Angekehrte ist, denn der Ausländer kauft ihm kaum nach Cubikschuhen, beziehungsweise Cubikmetern, sondern meist in Bausch und Bogen ohne gründliche

Schätzung den Wald ab, und dann 4. auch schließlich noch in der Hinsicht, daß die heimische Industrie geschädigt wird. Der betreffende Steuerzahler als Sägebesitzer muß die Lasten und Siebigkeiten wie früher tragen, er muß sein Gefinde erhalten, hat aber fast nichts zu arbeiten. Heute noch könnte vielleicht eine Säge in diesem Bezirke, wenn sie einem bäuerlichen Besitzer gehört, einträglich sein, wenn sie continuierlich fortgehen und regelmäßig schneiden kann. Sie wird ihm auch noch dadurch helfen, daß er ein größeres Quantum von Brettern zu verkaufen hätte, jetzt aber unter diesen gegenwärtigen Umständen ist das ausgeschlossen. Den Gewinn haben nur die auswärtigen Holzhändler. Es werden jedenfalls diese Daten noch fortgesetzt werden und es dürfte in einiger Zeit wahrscheinlich sein, daß auch von anderen Bezirken rücksichtlich der Schlägerungen ausländischer Holzhändler überraschende Ziffern zugebote stehen. Mir ist wenigstens das Eine bekannt, daß in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach durch ausländische Holzhändler in letzterer Zeit die Trift einer größeren Menge von Blochen angemeldet worden ist, also offenbar haben es diese Speculanten auch ins Auge gefaßt, in den benachbarten Bezirken ihr Treiben fortzusetzen“.

Soweit also die Interessen der Holzproduzenten in Betracht kommen, ist man sich längst im Klaren, daß der Nutzen, welchen dieselben aus der gegenwärtigen Preisconjunctur ziehen, ein höchst problematischer, jedenfalls ein vorübergehender sei, und daß seinerzeit ein Rückschlag eintreten müsse, welcher den jetzigen Nutzen in einen bleibenden Schaden für unsere Landwirtschaft unwandelt.

Nicht mit Unrecht bezeichnet man den Wald als die „Sparcasse“ des Bauernstandes. Das in der Aufforstung des Waldes angelegte Capital vermehrt sich im Laufe einer 70—100jährigen Umtriebsperiode in quadratischer Progression. Der Wald bildet den Rothpfennig für den Bauernstand, er dient dazu, die Wirtschafts-

abgänge einzelner Jahre in anderen landwirtschaftlichen Productionszweigen, die Mißernten, die Unglücksfälle in der Viehzucht zc. auszugleichen.

Dieses Capital, diese „Sparcasseneinlage“ mit weiser Dekonomie zu gebrauchen, sie nicht vorzeitig zu erheben und in bares Geld umzusetzen, das bekanntlich flüchtig ist wie Spreu im Winde, ist ein Erfordernis der bäuerlichen Wirtschaftsführung.

Wenn nun aber zugelassen wird, daß die Versuchung, das Capital zu mobilisieren, immer erneuert und immer gesteigert wird, dann trägt dies zum künftigen Ruine unseres Bauernstandes sicherer bei, als alle die verschiedenen Lasten und Widerwärtigkeiten, mit denen dieser Stand heute ungeeignet zu kämpfen hat.

Vergleicht man nun den fictiven Nutzen, den unsere Holzproduzenten aus der augenblicklichen Marktlage ziehen, mit den Schäden, welche aus derselben der österreichischen Volkswirtschaft im allgemeinen und den holzverarbeitenden Industrien und Gewerben der Monarchie, insbesondere aber der meistbedrohten Alpenländer erwachsen, dann erscheint die Nothwendigkeit einer Abhilfe als eine dringende.

Wir wollen nicht davon reden, daß durch die fortgesetzte Abholzung unserer Alpenländer die Hochwassergefahr fortwährend steigt, und daß die Millionen, die heute zur Vinderung der Hochwasserschäden, zur Regulierung unserer Flüsse und Bäche und zur Verbauung der Wildbäche verwendet werden, zum großen Theile für andere Volkswirtschaftszwecke frei würden, wenn für die Aufrechthaltung unserer Forstbestände, dieses sichersten Schutzdammes gegen die Hochwasserfluten Vorkehrung getroffen würde; wir wollen uns auch nicht in allgemeinen theoretischen Reflexionen ergehen, wie verwerflich es vom Standpunkte der nationalen Dekonomie ist, das Rohproduct an das Ausland abzugeben und es den Hunderttausenden von Existenzen zu entziehen, die seit Jahrhunderten durch dessen Verarbeitung Erwerb und Verdienst gefunden haben;

wir wollen auch nicht davon sprechen, daß der Rückgang, wenn schon nicht Niedergang unserer Holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe für den Staat den Entgang von Steuern, für das Land und die Gemeinden den Entgang von Umlagen, deren Summen nach Hunderttausenden betragen, bedeutet; aber wir weisen darauf hin, daß mit dem Niedergange unserer Holzindustrie die Entvölkerung, der wirtschaftliche Ruin unserer Alpenländer verbunden ist; wir weisen darauf hin, daß unser Staat, der heute in verderblicher Kurzsichtigkeit seine nationalen Schätze dem Auslande um ein Linsengericht hingibt, in absehbarer Zeit eben diesem Auslande tributär werden muß.

Während die österreichischen Forste der Art des Auslandes zum Opfer fallen, wächst im deutschen Reiche unter dem Schutze strenger Forstgesetze der Wald still und ungestört weiter, und wenn unsere Forste erschöpft sind, dann wird Oesterreich bei dem Auslande seinen Holzbedarf decken müssen, der Ausländer aber wird dann in der Lage sein, den Preis willkürlich zu dictieren. Bei gesunder Entwicklung der Verhältnisse wären die Alpenländer nicht nur prädestiniert, in einigen Jahrzehnten Deutschland mit Halbfabrikaten, insbesondere Holzstoff zu versehen, sondern auch mit dem Ganzfabrikate, insbesondere auch dem Papiere. Der Bedarf an solchen ist dort rapid wachsend, während über das Rohmateriale längst so ziemlich verfügt ist. Würde der alpenländischen Holz- und Papierindustrie ein billiges Rohmaterial gesichert, so könnte sie, gestützt auf die noch reichlich zur Verfügung stehenden großen Wasserkräfte, eine Entwicklung erfahren, die sie zu einer der wichtigsten Exportindustrien Oesterreichs machen müßte. Deutschland, das heute das österreichische Holz in Schnittware und Papier verwandelt, und theilweise damit den Weltmarkt versorgt, würde mangels des nöthigen Rohmateriales allmählig auf den Punkt kommen, den Bedarf an Halb- und Ganzfabrikaten in Oesterreich zu decken. Errichtet Oesterreich aber keine Schutzwehr gegen die Wanderung unserer Waldproducte

über die deutsche Grenze, so wird der Holzreichthum der Alpenländer bald nur mehr eine Legende sein; Skandinavien und Canada werden dann den Papiermarkt Deutschlands beherrschen, hohnlachend über Oesterreichs Zollpolitik, die kurzfristig genug war, die klar vor ihr liegende Zukunft nicht zu sehen!

Schon heute zeigt sich, daß unsere holzreiche Monarchie in steigendem Maße bei dem Auslande Anleihen machen muß, um ihren Holzbedarf zu decken. So hat die Holzeinfuhr in den Jahren 1891 von 1,519.182 Metercentner auf 2,690.025 Metercentner zugenommen und sind es insbesondere Rußland und Rumänien, welche Holz nach Oesterreich liefern; ja sogar die Vereinigten Staaten von Nordamerika können sich rühmen, ihren Absatz von Holz nach Oesterreich in diesen Jahren von bescheidenen 6581 Metercentner auf 137.725 Metercentner gehoben zu haben, eine Einfuhrsteigerung, die sich nicht etwa auf Specialhölzer bezieht, sondern auf Werkhölzer und Schnittwaren, deren Einfuhr von 5529 Metercentner auf 124.719 Metercentner gestiegen ist.

Wie wird sich das Bild der Lage erst gestalten, wenn Oesterreich, das sich gegenwärtig in einem Zustande wirtschaftlicher Stagnation befindet, in eine Periode wirtschaftlichen Aufschwunges tritt; wenn unsere Industrien — und die Actionen der Regierung zielen ja hierauf ab — das Bedürfnis fühlen, sich auszubreiten, wenn die Bauthätigkeit sich hebt, wenn der Bedarf an Holz sich steigert? Dann wird der Zeitpunkt kommen, in welchem Oesterreich vergeblich den heute vergeudeten Schätzen an Holz nachweinen wird, in welchem es Wucherzinsen wird zahlen müssen, für die Anleihen, die es bei dem klügeren Auslande macht.

Und nun sei noch hingewiesen auf die Nothlage, welche sich aus der übermäßigen Holzausfuhr für unsere holzarbeitenden Industrien und Gewerbe ergibt.

Wie bereits des Oesteren angedeutet, sind dies in erster Linie die Sägen- und die Papierindustrie mit ihren Nebengewerben.

Was die erstere anbelangt, so ist dieselbe heute schon nicht mehr in stande, ihren Holzbedarf zu decken, da etwa 60 Percent der gesammten Holzherzeugung der Alpenländer im rohen Zustande in das Ausland verfrachtet wird. Die österreichische Sägenindustrie fühlt sich stündlich weiter zurückgedrängt auf dem Weltmarkte, den sie einst, und noch bis vor kurzem, beherrschte.

Die kleineren Sägewerke haben den Kampf bereits aufgegeben, sie sind zum Stillstande gekommen, die größeren führen noch einen verzweifeltsten Kampf, einen Kampf, der oft genug ein brudermörderischer genannt werden kann, nicht etwa um den Absatz ihrer Erzeugnisse, sondern um den Bezug ihres Lebensbedarfes an Rohproducten.

Tausende von Flößern, von Sägeknechten sind heute schon brotlos, Tausende werden ihnen in absehbarer Zeit folgen. Die Gewerbetreibenden der Alpenländer klagen bitter über die sich steigende Verdienstlosigkeit.

Und wenden wir uns der österreichischen Papierindustrie, der Holzstoff- und Cellulose-Fabrication zu, so gewahren wir das gleiche Bild.

Wir geben an dieser Stelle dem Rothschrei einer oberösterreichischen Papierfabrik Raum, der in seiner Ursprünglichkeit die Sachlage am besten beleuchtet. Die betreffende Fabrik schreibt:

„Den Rohstoff für diesen Betrieb bildet das Schleifholz, das aus der nächsten Umgegend, sowie aus dem oberösterreichischen und steierischen Salzkammergute bezogen wird. — Die Beschaffung des nöthigen Quantums zeigt sich von Jahr zu Jahr schwieriger, und zwar insbesondere infolge Concurrenz der bayerischen und sächsischen Holzeinkäufer. Es ist begreiflich, daß man jeden Export zu heben und zu unterstützen sucht, wenn man als nächstes Ziel die Verbesserung unserer Handelsbilanz anstrebt. Es darf dabei aber wohl darauf hingewiesen werden, daß man, wenn man hinsichtlich des Holzexportes darin zu weit geht, zwar rasch gewisse in die

Augen springende Erfolge zu erzielen in der Lage ist, dabei aber doch auf die Dauer viel mehr Schaden als Nutzen stiftet. Der Zustand, daß unser Rohmaterial über die Grenze hinausgeht und die ausländische Industrie in den Stand setzt, sich in staunen-erregender Progression zu entwickeln und die einheimischen Fabrikate auf dem Weltmarkte aus dem Felde schlagen, ist wohl volkswirtschaftlich ein ganz trostloser. Könnte man es dahin bringen, die Umsetzung von Rohmaterial in das fertige Product hier im Inlande vor sich gehen zu lassen, so ergäbe sich für viele Tausende fleißiger Hände reichlicher Lohn, für den Staat, das Land, die Gemeinden Steuern und Abgaben, für die Fabrikanten Verdienst. Durch Vergrößerung der bestehenden und Errichtung neuer Etablissements würde das Bau- und Maschinengewerbe gehoben werden; aus dem vergrößerten Betriebe würden alle Industriebranchen Nutzen ziehen, einerseits weil die meisten derselben in einem gegenseitigen Verhältnisse als Lieferanten und Abnehmer zu einander stehen, anderseits, weil durch die industrielle Entwicklung der Wohlstand und die Kaufkraft der gesammten Bevölkerung gehoben würden. Würde von hier aus der Weltmarkt bedient werden, so kämen die betreffenden Transporte unseren heimischen Transportanstalten, insbesondere dem Lloyd zu Gute, während die sächsischen Fabrikanten via Elbe über Hamburg verfrachten, also der deutschen Rhederei in die Hände arbeiten. Es sind dies Verhältnisse, auf welche häufig und immer wieder von neuem hingewiesen wurde, bisher ohne Erfolg!

Man hört meist den Einwand, der Entzug des Rohmaterials durch ausländische Käufer könne unnötig gar so schädigend sein, bieten ja doch die bedeutenden Frachtauslagen Gewähr genug, daß dem inländischen Fabrikanten, gegen seinen ausländischen Concurrenten noch ein Vorsprung bleibe; für Oberösterreich trifft dies keineswegs zu. Der oberösterreichische Papierfabrikant ist fast in jeder Hinsicht ungünstiger gestellt, als seine Collegen in anderen Provinzen. Er hat mit theuren Arbeitslöhnen, theuren Kohlen

zu rechnen, hat keinen großen Inlandsconsumplatz in nächster Nähe, hat beim Exporte riesige Distanzen zu überwinden, bis er den nächsten Hafen erreicht; er zahlt fast gleiche Fracht nach Triest und nach Hamburg, ist also im Nachtheile gegen sämmtliche, südlicher und nördlicher ansässige Concurrenten, denen einer der beiden Wege billiger zur Verfügung steht. Dieser Summe ungünstiger Einflüsse gegenüber kann nur ein einziger Vortheil in die Waagschale gelegt werden, das billigere Rohmaterial. — Schutz für unser Rohmaterial, das ist die Forderung, die die oberösterreichische Papierindustrie stellen muß, wenn sie sich weiterentwickeln soll; will man sie nicht verkümmern lassen, so müssen Tarifpolitik und Zollpolitik zusammenwirken. Besonders in letzterer Hinsicht ist es nöthig, daß wir activ vorgehen; die Hoffnung, daß uns der deutsche Einfuhrzoll eine Hilfe bringen werde, muß aufgegeben werden, denn aus den Fach-Zeitschriften ist zu ersehen, daß die mächtige deutsche Holzstoff-, Cellulose- und Papierindustrie ihren ganzen Einfluß aufbietet, um nach den zukünftigen Zolltarifen Schleifholz zollfrei oder mit sehr geringen Zölle aus Oesterreich beziehen zu können. Uns bleibt keine andere Hilfe, als ein Ausfuhrzoll! Mit demselben sollen zumindest jene Holzsorten belegt werden, welchen von deutscher Seite eine Begünstigung bezüglich des Einfuhrzolles gewährt, also, soweit dies nach dem Stande der Angelegenheit in Deutschland vorauszusehen ist, Rundhölzer bis zu etwa 25 cm Durchmesser; überdies gespaltenes Holz, damit nicht durch Spalten des Rundholzes vor der Ausfuhr versucht werden könnte, den Ausfuhrzoll zu umgehen“.

Und eine andere Fabrik klagt:

„Ein sehr großer Nachtheil für unsere Industrie ist die schwierige und theure Beschaffung der nöthigen Hölzer, besonders Fichten und Tannen, welche leider in sehr bedeutenden Mengen aus Oesterreich nach Deutschland nahezu zollfrei ausgeführt werden, wie wir dies leider täglich auf der Donau sehen können.“

Infolge dieser Ausfuhr des wichtigsten Rohmaterials ist die gesammte österreichische Holzstoff- und Papier-Fabrication, welche Industrien sich ohnehin — wie allgemein bekannt — in sehr trauriger Lage befinden, schwer geschädigt.

Die gesteigerte Holzausfuhr verursacht schon seit Jahren Mangel an passenden Schleifhölzern, und wenn dafür nicht bald durch einen Ausfuhrzoll Abhilfe geschaffen wird, so ist für viele derartige Werke in den Grenzländern, ganz besonders in Oberösterreich, der Weiterbetrieb sehr in Frage gestellt, resp. unmöglich und würde dann nur das Ausland auf Kosten und zum Schaden der österreichischen Industrie Nutzen ziehen!“

Wenn wir nun nach den Ursachen der geschilderten, tieftraurigen Verhältnissen forschen, so liegen dieselben allerdings zum Theile außerhalb der Einflußsphäre der österreichischen Regierung, so beispielsweise in der unbeeinflussbaren Steigerung des deutschen Holzbedarfes, in einem durch Jahre unverrückbaren Zoll- und Handelsvertrage; zum Theile aber wäre es zweifellos möglich, diese Ursachen zu beseitigen.

Es sei da insbesondere darauf hingewiesen, daß der Holzexport nach Deutschland durch die Tarifpolitik der Bahnen, insbesondere auch der k. k. Staatsbahnen, außerordentlich begünstigt wird.

Bauhölzer tarifieren beispielsweise im Exportverkehre nach A. T. IXc und zahlen, trotzdem sie infolge ihrer Länge den Raum von 3·5 Waggonn einnehmen, nur die Fracht für zwei Waggonn. Für die circa 600 Kilometer lange Strecke von Stationen des Ennstales bis Bodenbach zahlen diese zwei Waggonladungen, welche einen Wert von circa 500—700 Kronen repräsentieren, circa 290 Kronen Fracht. Die Fracht für einen Waggon im Werte von 250—350 Kronen beträgt sonach circa 145 Kronen. Wenn man mit diesem Frachtsatze beispielsweise jenen für nordböhmische Kohle vergleicht, welcher für die gleiche Entfernung bei einem Werte von

circa 80 Kronen per Waggon mit 127 Kronen bemessen ist, so springt diese Begünstigung des Holzexportes in die Augen.

Weiterhin liegt eine Ursache des übermäßigen Holzexportes darin, daß die k. k. Staatsforstverwaltung unbekümmert um die Lage der österreichischen holzverarbeitenden Industrie und Gewerbe bei Vergebung von Hölzern dem ausländischen Großhandel das weiteste Entgegenkommen erweist.

Insbepondere erfolgt diese Vergebung bei Offertverhandlungen ohne Rücksicht auf gewisse nationalökonomische Grundsätze, die bei Verwaltung von Staatsforsten füglich nicht außeracht gelassen werden sollten, stets an den Bestbietenden, möge dessen Angebot auch nur minimal jenes der übrigen Offerenten übersteigen, und möge dadurch auch der inländischen Industrie zu Gunsten des Auslandes die Deckung ihres Holzbedarfes unmöglich gemacht werden.

Weiterhin läßt der österreichische Staat die ausländischen Holzhändler, welche im Inlande colossale und höchst lucrative Geschäfte schließen, von jeder Steuer und Abgabe frei und duldet es, daß ausländische Firmen sich durch allerlei Manöver der Besteuerung ihres Geschäftsbetriebes entziehen.

Wir fassen nun die Ausführungen unserer Denkschrift in dem kurzen Satze zusammen:

„Aus der schrankenlosen Ausfuhr rohen Holzes aus Oesterreich droht unserer Volkswirtschaft eine enorme Gefahr; der an derselben für die österreichische Landwirtschaft resultierende Nutzen einer Preissteigerung des Holzes ist ein imaginärer und steht in keinem Verhältnisse zu dem Schaden, welcher den holzverarbeitenden Industrien und Gewerben Oesterreichs hieraus erwächst. — Die Ergreifung von Maßnahmen gegen diese übermäßige Ausfuhr von rohem Holze ist daher ein Gebot der Nothwendigkeit“.

Was nun die Art derartiger Maßnahmen anbelangt, so gestatten sich die ergebenst Gefertigten vor allem darauf hinzu-

weisen, daß es schon heute möglich wäre, gewisse Schranken gegen die übermäßige Holzausfuhr zu errichten und zwar dadurch, daß:

1. Die Frachttariffätze für rohes Holz im Verkehre zu den Grenzstationen ausgiebig erhöht werden.

2. Die ausländischen Holzhändler, welche in Oesterreich Geschäfte betreiben, zur Mittragung der staatlichen Lasten, der Landes- und Gemeindeumlagen in ausgiebigster Weise herangezogen werden.

3. Die bestehenden forstpolizeilichen Vorschriften mit allergrößter Strenge gehandhabt werden.

4. Die Verwaltung von Staatsforsten angewiesen werden, die heimischen holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe bei Vergebung von Hölzern gegenüber den ausländischen Differenzen ausgiebig zu berücksichtigen.

Das Schwergewicht aber wird in der künftigen Gestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande liegen und wird daher bei Erstellung des autonomen Zolltarifes, beziehungsweise bei Abschluß der Zoll- und Handelsverträge darauf zu dringen sein, daß die Differenz in der Zollbehandlung zwischen rohem Holze und Schnittware aufgehoben oder doch ausgiebigst verringert werde, und daß in eventum die Ausfuhr rohen Holzes mit einem ausgiebigen Ausfuhrzolle belegt werde.

Die ergebenst Gefertigten unterbreiten nunmehr ihre Darlegungen der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten und wohlwollendsten Würdigung und erwarten von derselben mit Zuversicht Schutz ihrer bedrohten Interessen, welche mit denen des Staates nicht bloß nicht in Conflict stehen, sondern sich vielmehr mit denselben vollkommen decken.

Steyr, im Juni 1900.